

Sitzungsniederschrift zur Finanzausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Sitzungsraum Infra-Servicegesellschaft mbH, Hauptstr. 30

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Finanzausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Kabisch, Andrea	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Bittner, Karla	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Giegold, Christian	3	Protokollkontrolle und Bestätigung zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 09. 11. 2016
Thiel, Michael	4	Beratung und Beschluss zum Entwurf des Haushaltes 2017
Heilmann, Thomas	5	Beratung und Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen von Vereinen und Privatpersonen
Höppner, Eva	6	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
<u>Berufene Bürger</u>	7	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
Bageritz, Renate		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>
Kröber, Eileen	8	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 09. 11. 2016
Koppatz, Christine	9	Beratung und Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 43/9 in der Flur 6 der Gemarkung Spora
	10	Beratung und Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 126 in der Flur 7 der Gemarkung Spora
<u>Entschuldigt:</u>	11	Beratung und Beschluss zur Beförderung einer Beamtin
Pleiß, Hartmut	12	Beratung und Beschluss zur Beförderung einer Beamtin
<u>Gäste:</u>		<u>III. Öffentlicher Teil</u>
Frau Nitzsche, FV	13	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Herr Kaufmann, BW	14	Schließen der Sitzung
Herr Förster, BW		
<u>Protokollführer</u>		
Müller, Corinna		

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind am 20. 03. 2017 für heute zu einer im Sitzungsraum der Infra-Servicegesellschaft mbH stattfindenden Sitzung des **Finanzausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-90-** bis **-96-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Kabisch
 Ausschussvorsitzende

.....
Müller
 Protokollführerin

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 05.04.2017 Seite: 91
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Frau Kabisch begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 05.04.2017 Seite: 91
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. <u>Abstimmung: BS FA 63/04/2017</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 05.04.2017 Seite: 91
3	<u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 09. 11. 2016</u> Herr Giegold hat eine Korrektor zum TOP 4: er hat dort nicht für die Ortschaft Tröglitz gesprochen, sondern für Rehmsdorf. <u>Abstimmung: BS FA 64/04/2017</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 09. 11. 2016 wird bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 05.04.2017 Seite: 92
4	<p><u>Beratung und Beschluss zum Entwurf des Haushaltes 2017</u></p> <p>Herr Meißner erklärt einleitend, dass der Haushalt bereits für alle Ausschusssitzungen komplett verteilt wurde, um den Gemeinderäten einen besseren Überblick bei der Diskussion zum Haushalt zu gewährleisten. Der Haushalt kann ausgeglichen vorgelegt werden, dies war erklärtes Ziel der Verwaltung. Der Entwurf wurde bereits der Kommunalaufsicht zur Vorabprüfung gegeben. Es gab einige Hinweise von Seiten der Kommunalaufsicht, die jetzt bereits eingearbeitet sind. Damit kann den Ausschüssen ein Haushalt vorgelegt werden, der nach Diskussion hoffentlich in der kommenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden kann.</p> <p>Frau Nitzsche erklärt, dass der Haushalt ja durch die Mittelanmeldungen der Ämter entsteht, diese konnten auch weitestgehend berücksichtigt werden. Der Haushalt kann ausgeglichen vorgelegt werden, da in diesem Jahr die Zuweisungen vom Land bedeutend höher ausfallen gegenüber dem Vorjahr. Im Einzelnen sind das:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schlüsselzuweisungen: 933.000,00 Euro mehr; ➤ Auftragskostenpauschale: 61.900,00 Euro mehr; ➤ Gemeindeanteile an Einkommenssteuer: 141.700,00 Euro mehr; ➤ Anteile an der Umsatzsteuer: 77.300,00 Euro mehr. <p>Weiterhin ist die Kreisumlage 287.400,00 € niedriger als im Vorjahr. Damit stehen uns ca. 1.500.000,00 € mehr zur Verfügung als im Vorjahr. Insgesamt hat der Ergebnishaushalt ein Volumen 12.767.700,00 € in Erträgen und Aufwendungen plus 3.487.000,00 € außerordentliche Erträge und Aufwendungen, das sind Hochwassermaßnahmen.</p> <p>Der Haushalt enthält weiterhin Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.104.500,00 €. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind gekoppelt an Fördermittel, damit werden diese nur bei einer entsprechenden Förderung der Maßnahmen (Standortfeuerwehr, STARK III für Schule Tröglitz und Kita Profen) wirksam. Zumindest für die Förderung STARK III hat die Verwaltung inzwischen erfahren, dass eine Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln erst Ende des Jahres fallen wird. Der Haushalt beinhaltet weiterhin eine Kreditaufnahme in Höhe von 146.100,00 € für investive Maßnahmen.</p> <p>Bedenklich für den Haushalt der Gemeinde Elsteraue ist die Entwicklung der liquiden Mittel, die Gemeinde befindet sich zum heutigen Tag im Kassenkredit mit ca. 378.000,00 €. Dies ist auch dadurch bedingt, dass die Gemeinde für viele investive Maßnahmen in Vorleistung gehen muss und die Fördermittel erst später bekommt.</p> <p>Herr Giegold fragt zu den IST-Ständen auf Seite 10 des Vorberichtes: hier sind z. B. bei den Zuwendungen/allgemeine Umlagen in 2016 im Ansatz 3.074.800,00 € geplant gewesen, im IST waren es dann 1.597.134,63 € und für 2017 geplant sind 4.069.000 €. Dies war ja schon in 2016 ein großer Unterschied zwischen Plan und IST und für 2017 sind jetzt noch einmal ca. 2.500.000,00 € mehr geplant als im IST 2016. Wie ist das begründet?</p> <p>Dies sind die Hochwassermaßnahmen, so Frau Nitzsche, diese müssen im Ergebnishaushalt dargestellt werden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Die Differenz in 2016 liegt darin begründet, dass viele Fördermittel nicht geflossen sind und sich in das Jahr 2017 verschoben haben.</p> <p>Wie begründet sich die Abweichung bei den Personalaufwendungen? Hier sind 300.000,00 € mehr im IST als im Plan 2016 und für 2017 sind 4.700.000,00 € geplant, was wiederum weniger als das IST 2016 ist? Sind das realistische Zahlen?</p> <p>Das sind realistische Zahlen, so Frau Nitzsche, liegt u.a. auch darin begründet, dass in 2016 Nachzahlungen für die Erzieherinnen in Größenordnungen fällig wurden durch das Inkrafttreten eines neuen Tarifvertrages. Diese Nachzahlungen mussten rückwirkend zum 01. 07. 2015 getätigt werden in 2016.</p>

<p>noch 4 Seite 93</p>	<p>Frau Kröber fragt, warum in der Position Sach- und Dienstleistungen 834.514,85 € weniger verbraucht wurden in 2016 als geplant? Das ist ja eine große Abweichung, ist hier irgendetwas nicht ausgeführt worden?</p> <p>Das kann jetzt nicht beantwortet werden, wird in der Verwaltung geprüft. Es könnte mit den Hochwassermaßnahmen zusammen hängen, so wie die Einnahmen nicht gekommen sind wurden auch entsprechend weniger Ausgaben getätigt. Aber es wird noch einmal geprüft.</p> <p>Frau Kabisch fragt, ob im Haushalt Mittel eingestellt sind für die Kostenanalyse Feuerwehrgerätehaus Tröglitz? Oder liegen die Kosten unter 10.000,00 €, wenn der Auftrag bereits ausgelöst ist?</p> <p>Herr Meißner erklärt, dass er die Erarbeitung eines Kostenvergleiches zwischen einem Neubau Feuerwehrgerätehaus und dem Erwerb/Umbau des ehemaligen Autohauses zu einem Feuerwehrgerätehaus mit integrierten Bauhofstandort und Hochwasserlager in Auftrag gegeben hat. Über die Umsetzung des Ganzen muss dann der Gemeinderat entscheiden, zu welchem Zeitpunkt das sein wird, kann noch nicht gesagt werden. Zu den Kosten für diesen Vergleich sagt er, dass er mit dem Ingenieurbüro eine Vergütung nach Stunden vereinbart hat, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Frau Kröber hat in der Maßnahme 74 gelesen, dass die Standortfeuerwehr förderfähig ist. Wie hoch ist diese Förderung und welche Auswirkungen hat das für die Gemeinde?</p> <p>Das kann heute noch nicht gesagt werden, so Herr Meißner. Der Zeitraum bis zu dieser Aussage, dass eine Förderung möglich ist, war schon extrem lang, wie hoch diese letztlich ausfallen wird, ist fraglich. Zur Zeit wird der Fördermittelantrag erarbeitet und von einer Förderung von 60 % ausgegangen. Nach Aussage der Investitionsbank Magdeburg kann es auch mehr sein, sicher ist das natürlich nicht. Bis zur Einreichung des Fördermittelantrages, für den auch noch ein baufachliches Gutachten notwendig ist, wird wohl noch fast das ganze Jahr vergehen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS FA 65/04/2017 Der Finanzausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 zu beschließen. Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 05.04.2017 Seite: 93</p>
<p>5</p>	<p><u>Beratung und Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen von Vereinen und Privatpersonen</u></p> <p>Frau Kabisch erklärt, dass die Satzung nach der letzten Beratung im Ausschuss noch einmal überarbeitet wurde, als Anhang wurde auch eine Übersicht über die zu erwartenden Einnahmen mit verteilt. Weiterhin wurde im § 6 festgelegt, dass die Vereine der Gemeinde keine Gebühren bezahlen müssen, dies war ja von den Ortschaften und auch vom Finanzausschuss so gefordert worden.</p> <p>Herr Förster geht zunächst auf die Übersicht der Einnahmen ein, in der auch die Einnahmen von den Vereinen für die Jahre 2014/2015 mit aufgelistet sind. Es ist ersichtlich, dass ca. 50 % der Einnahmen durch Vereine geleistet würden, wenn diese in der Satzung mit berücksichtigt werden.</p> <p>Herr Giegold sieht hier eine Mehreinnahme von ca. 4.000,00 €, wenn man den Saal Bornitz unberücksichtigt lässt. Für ihn stellt sich die Frage, ob sich der Verwaltungsaufwand dafür lohnt?</p>

Herr Kaufmann erklärt, dass es der Verwaltung nie um die Mehreinnahmen ging, sondern darum, bei den Vereinen eine gewisse Sensibilität für die Ausgaben (Betriebskosten) zu wecken. Wenn jemand selbst für Heizung, Wasser etc. bezahlen muss, dann geht er vielleicht auch bewusster damit um.

Die Ausschussmitglieder sind sich darin einig, dass die gemeindeeigenen Vereine, so wie im § 6, Abs. (6) geregelt, von der Gebührenpflicht ausgenommen werden.

Frau Bittner spricht den § 4, Abs. (1) an: ihrer Meinung nach muss nicht noch einmal durch Unterschrift die Anerkennung der Satzung festgeschrieben werden. Wenn die Satzung veröffentlicht ist, ist sie Gesetz in der Gemeinde und damit gültig für alle Bürger. Weiterhin steht im § 4, Abs. (5), dass die Überlassung der Räumlichkeiten an Dritte durch den Antragsteller ohne vorherige Zustimmung des Sachbearbeiters nicht zulässig ist. Wer haftet dann?

Herr Förster erklärt, dass damit verhindert werden soll, dass der Antragsteller zulässt, dass andere Personen die Räumlichkeiten nutzen.

Dann kann aber der Zwischensatz – ohne vorherige Zustimmung des zuständigen Sachbearbeiters – gestrichen werden, so Herr Giegold. Dies ist nicht zulässig, diese Aussage reicht dann. Herr Giegold stellt den Antrag, den Absatz (5) im § 4 wie folgt zu ändern:

„Die Überlassung der Räumlichkeiten an Dritte durch den Antragsteller ist nicht zulässig.“

Abstimmung: BS FA 66/04/2017

Der § 4, Absatz (5) wird entsprechend dem Antrag von Herrn Giegold wie folgt geändert: „Die Überlassung der Räumlichkeiten an Dritte durch den Antragsteller ist nicht zulässig.“

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Frau Kabisch stellt den Antrag, den Absatz (1) im § 4 komplett zu streichen, da er unnötig ist.

Abstimmung: BS FA 67/04/2017

Der Absatz (1) im § 4 wird entsprechend dem Antrag von Frau Kabisch komplett gestrichen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Da es keine weiteren Anfragen oder Änderungen zur Satzung gibt, lässt Frau Kabisch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmung: BS FA 68/04/2017

Der Finanzausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, über die Satzung mit den hier beschlossenen Änderungen wie folgt zu beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen von Vereinen und Privatpersonen. Diese tritt zum 01. 07. 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Benutzungs- und Gebührensatzung aus dem Jahre 2005 zum 30. 06. 2017 außer Kraft.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 05.04.2017 Seite: 95
6	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung integriertes Gemeindeentwicklungskonzept – Anlaufberatung mit dem Büro Drehmann & Wenzel in der Verwaltung hat stattgefunden, am 25. 04. 2017 soll eine öffentliche Auftaktveranstaltung im Klubhaus stattfinden. Der Termin wird bekannt gemacht, er hofft dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger und auch Gemeinde- und Ortschaftsräte daran teilnehmen und sich danach in den zu bildenden Workshops engagieren, damit das Konzept mit Leben erfüllt wird. Da der Förderzeitraum verlängert wurde, soll das Konzept dann im Frühjahr 2018 im Gemeinderat beschlossen werden. ➤ STARK III – die Antragsunterlagen wurden im Herbst vergangenen Jahres termingemäß bei der Investitionsbank eingereicht. Jetzt gab es ein Schreiben der IB mit Nachforderungen zu den Unterlagen, die wir bis 12. 04. 2017 nachreichen müssen, erst danach wird der Antrag für die Schule Tröglitz weiterbearbeitet. Bezüglich der Kita Profen gib es noch keine Information. Unabhängig von den Nachforderungen lautet die allgemeine Aussage vom Ministerium, dass mit einer Bewilligung der Fördermittel nicht vor Ende des Jahres zu rechnen ist. ➤ Winterdienst – die Absicherung des Winterdienstes hat wider Erwarten gut funktioniert, obwohl kurz vor Beginn des Winters ein Vertrag gekündigt und daraufhin kurzfristig 2 neue Firmen gebunden wurden. ➤ Instandsetzung L 192 Könderitz – Reuden – mit den Arbeiten wurde begonnen, Termin Fertigstellung soll Ende des Jahres sein.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 05.04.2017 Seite: 95
7	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Heilmann regt in Bezug auf die Satzung über die Gebühren für die Benutzung unserer Einrichtungen an, dass man die Bürger, die bereits für das 2. Halbjahr 2017 einen Raum gemietet haben, über die Erhöhung informieren sollte. Dies ist bereits bei den Anmeldungen geschehen, so Herr Förster, den Nutzern wurde immer mitgeteilt, dass z. Z. eine Neukalkulation läuft und die Gebühren sich ab dem 2. Halbjahr verändern können. ➤ Herr Giegold fragt zum IGEK, ob in den geplanten Workshops noch zusätzliche Maßnahmen für die einzelnen Ortschaften aufgenommen werden sollen, so wie wir es bei dem letzten Gemeinderatsbeschluss für die Orte Tröglitz, Rehmsdorf und Göbitz gemacht haben? Das ist richtig, so Herr Kaufmann, deshalb hofft die Verwaltung ja auch auf Teilnahme von Bürgern bzw. Ortschaftsräten aus den einzelnen Ortschaften, die dann genau sagen können, was für die Ortschaft wichtig ist.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 05.04.2017 Seite: 96
13	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Frau Kabisch gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.</p> <p>BS FA 69/04/2017; BS FA 70/04/2017; BS FA 71/04/2017; BS FA 72/04/2017 und BS FA 73/04/2017</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 05.04.2017 Seite: 96
14	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Frau Kabisch bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.</p>